



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Februar 2022
(OR. fr)

6244/22

AGRI 48
AGRIOORG 13
AGRIFIN 12

BERICHT

Absender: Sonderausschuss Landwirtschaft

Empfänger: Rat

Betr.: Marktlage

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Januar 2022 Kenntnis von den Informationen der Kommission über die Lage auf den wichtigsten Agrarmärkten sowie von den Fragen und Forderungen der Delegationen genommen.
2. Die Delegationen verwiesen auf verschiedene Faktoren und Ungewissheiten, die den Agrar- und Lebensmittel sektor der EU beeinträchtigen, darunter die hohen Kosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel, insbesondere Energie, Düngemittel und Futtermittel, aber auch die ungünstigen Witterungsbedingungen, bestimmte Tierseuchen (Afrikanische Schweinepest und Aviare Influenza), Handelshemmisse und andere Ungewissheiten im Zusammenhang mit unseren Handelsbeziehungen mit Dritt ländern.
3. Der Rat hat die Kommission ersucht, dem Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) über mögliche Abhilfemaßnahmen, insbesondere im Schweinefleischsektor, Bericht zu erstatten.

4. Um diesem Ersuchen nachzukommen, hat die Kommission im Dokument 5690/22 detaillierte Informationen über das Funktionieren des Schweinefleischsektors sowie eine Analyse der Instrumente vorgelegt, die zur Bewältigung der derzeitigen Schwierigkeiten zur Verfügung stehen. Diese Instrumente können teils auf nationaler, teils auf europäischer Ebene mobilisiert werden. Auf nationaler Ebene können die Mitgliedstaaten über ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums oder über staatliche Beihilfen tätig werden, was einige auch getan haben. Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass die Ausarbeitung der Strategiepläne für die künftige GAP eine weitere Gelegenheit sein wird, um die Bedürfnisse des Sektors und mögliche künftige Interventionen zu bewerten. Auf europäischer Ebene hat die Kommission bestätigt, dass sie gegenüber Marktmaßnahmen im Rahmen der Artikel 220 und 222 der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) aufgeschlossen ist. Diese Maßnahmen erfordern jedoch ein Tätigwerden der Mitgliedstaaten (für Artikel 220) und der Interessenträger (für Artikel 222), was bisher noch nicht geschehen ist. Darüber hinaus unterstützt die Kommission weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Afrikanischen Schweinepest und bemüht sich, Drittländer davon zu überzeugen, den Grundsatz der Regionalisierung anzuerkennen.
5. Der SAL hielt fest, dass viele Mitgliedstaaten der Ansicht sind, dass die Kommission, obwohl die Lage weiterhin aufmerksam beobachtet wird, noch keine geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um die derzeitigen Schwierigkeiten zu beheben, insbesondere die erhebliche Verringerung der Gewinnspannen der Erzeuger in bestimmten Sektoren und Regionen. Elf Mitgliedstaaten haben die Aktivierung von Artikel 219 der GMO-Verordnung gefordert, womit alle verfügbaren Finanzierungsquellen mobilisiert würden; dagegen ziehen sieben Mitgliedstaaten es vor, dass die Kommission die Marktentwicklungen weiter verfolgt.
6. Der SAL hat die Kommission ferner ersucht, ihre Arbeit in Bezug auf die sehr hohen Kosten für Betriebsmittel (Energie, Düngemittel, Futtermittel usw.) fortzusetzen.
7. Der Vorsitz hat daher beschlossen, den Punkt auf die Tagesordnung für die Ratstagung am 21. Februar 2022 zu setzen, um den Rat über die Beratungen des SAL zu unterrichten.